

Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Stadt Wustrow (Wendland)

Der Rat der Stadt Wustrow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 15. November 2004 beschlossen, für die Benutzung des Gemeinschaftshauses folgende Gebühren zu berechnen:

I. Grundgebühr für Benutzung der Räume bis zu 12 Stunden:

- | | |
|-----------------------|------------|
| a) Küche mit Kühlraum | 30,00 Euro |
| b) 1. Raum | 30,00 Euro |
| c) 2. Raum | 35,00 Euro |
| d) 3. Raum | 30,00 Euro |
| e) Barraum | 25,00 Euro |

II. Bei einer Benutzung über 12 Stunden erhöht sich die Grundgebühr pro angefangene Stunde wie folgt:

- | | |
|-----------------------|-----------|
| a) Küche mit Kühlraum | 3,00 Euro |
| b) 1. Raum | 3,00 Euro |
| c) 2. Raum | 4,00 Euro |
| d) 3. Raum | 3,50 Euro |
| e) Barraum | 2,50 Euro |

III. Folgende Nebenkosten werden erhoben:

- | | |
|------------|--------------------------------------|
| a) Heizung | 50% der Miete ohne Küche m. Kühlraum |
|------------|--------------------------------------|

(Die Heizung wird grundsätzlich während der Heizperiode vom 01.10-30.04. j. Js. berechnet und außerhalb der Heizperiode nach Bedarf)

- | | |
|--|----------------------------|
| b) Strom | pro Kwh 0,25 Euro |
| c) für Geschirr, Gläser | pro Person 1,30 Euro |
| d) Müllabfuhr | pro Person 0,25 Euro |
| e) Tischdecken | pro lfdm 1,20 Euro |
| f) Mehraufwand für zusätzliche Reinigung | pro Std./Person 34,60 Euro |

IV. Für zerbrochenes Geschirr und sonstige Beschädigungen im und am Haus für den angemieteten Zeitraum haftet der jeweilige Mieter.

Der Mieter muss eine entsprechende Haftungsausschlussvereinbarung unterzeichnen.

V. Vereinsveranstaltungen muss der jeweilige Verein selbst bei der GEMA anmelden. Unterbleibt die Anmeldung und wird die Stadt für die Veranstaltung veranlagt, so muss der Verein die entstandenen Kosten erstatten.

Bei Vereinsveranstaltungen der am Ort ansässigen Vereine ermäßigt sich die Gebühr zu I. und II. um 50%, ausgenommen sind die Heizkosten.

VI. Über Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

VII. Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Stadt Wustrow (Wendland)

Der Bürgermeister